

Medienmitteilung vom 15. März 2010

FDP-Fraktion warnt vor der Gefahr eines Schnüffelstaates

Anlässlich der FDP-Fraktionssitzung im Vorfeld der Session vom Mittwoch wurde die Änderung der Verordnung über die Kantonspolizei sowie die Genehmigung von drei Leistungsaufträgen und Globalbudgets für das Jahr 2010 diskutiert. Die Verordnung über die Kantonspolizei wurde letztmals im Juni 2007 teilrevidiert. Bedingt durch verschiedene Bundeserlasse und Weiterentwicklungen des Schengenrechtes im Bereich der Polizeizusammenarbeit, des Informationsaustausches und des Datenschutzes wurde eine Aktualisierung notwendig. Durch die Einführung des Hooligan-Konkordates wurden ebenfalls Änderungen nötig, ebenso im Bereich der häuslichen Gewalt. Zudem wurden mit dem Schengenrecht eine rechtliche Grundlage für die Informationspflicht und Dateneinsicht notwendig damit ein vereinfachter Informationsaustausch mit den Schengen-Staaten umsetzbar ist. Ein Eintreten war bei den FDP-Kantonsrätinnen- und Kantonsräten unbestritten, jedoch wurden der sprachliche Inhalt und die Komplexität der Vorlage kritisiert. Auch die Ängste vor einem sich abzeichnenden Polizeistaat oder gar Schnüffelstaat wurden bekundet.

Persönlichkeitsrechte in Gefahr?

Die Ausnahmen von der Informationspflicht gegenüber Personen, über die Daten gesammelt wird, wurden kritisch diskutiert. Für die FDP-Fraktion ist die Informationspflicht der Polizei mit Blick auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Individuums hoch zu gewichten, weshalb auch der administrative Aufwand, den die Informationspflicht mit sich bringt, in Kauf zu nehmen ist. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Minderheitsantrag grossmehrheitlich. Im Weiteren löste der Paragraph «Vertrauliche Quellen» eine intensive Diskussion aus. Die Kantonspolizei kann zum Zweck der Informationsbeschaffung unter Zusicherung der Vertraulichkeit von Informanten oder Vertrauenspersonen entgegen nehmen. Problematisch an der gewählten Formulierung ist eine allfällige Förderung des Denunziantentums, was unter allen Umständen zu unterbinden ist. Befürwortet wurde jedoch, dass Informanten zu schützen sind. Nach einer hart geführten Diskussion entschied sich die Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Streichung des Paragraphen.

Einstimmiges Ja der FDP-Fraktion

Die Frage, wer eine verdeckte Vorermittlung ausserhalb von Straftaten einleitet, wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Im Bundesrecht ist die Frage der verdeckten Vorermittlung noch nicht gelöst. Eine Vorermittlung beispielsweise in der Prostitution, im Drogen- oder Waffenmilieu wäre somit nicht mehr möglich. Problematisch daran ist, dass eine Vorermittlung ohne Vorliegen eines Tatverdachtes und ohne Einschränkung auf bestimmte Delikte durchgeführt werden kann. Da bei den vorgängig erwähnten Delikten jedoch in der Regel ein Tatverdacht vorliegt, womit eine Untersuchung gemäss Strafprozessordnung in Gang gebracht werden kann, fordert ein Minderheitsantrag die Einschränkung der Vorermittlung auf verdeckte Internetermittlungen, was von der Regierung jedoch abgelehnt wird. Da die Wahrung der persönlichen Freiheit jedoch ein urliberales Anliegen ist, unterstützt eine knappe Mehrheit der Fraktion den Minderheitsantrag. Der Minderheitsantrag zur Streichung der Pflicht einer Massnahme der Kantonspolizei an die zuständige Beratungsstelle zu übermitteln, wird knapp angelehnt. In der Schlussabstimmung sagten die FDP-Räte Ja zur Revision der Verordnung über die Kantonspolizei.

Verwaltung hat Kantonsrat Ernst genommen

Gleich drei Leistungsaufträge wurden an der Session vom Dezember auf Antrag der Staatswirtschaftskommission (Stawiko) im Parlament abgelehnt. Der Regierungsrat legt nun drei revidierte Leistungsaufträge vor. Es handelt sich bei allen Leistungsaufträgen um das Konto «Gehälter und Sozialauflagen». Betroffen waren das Amt für Berufs- und Studienberatung sowie das Amt für Umweltschutz und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Das Bildungsdepartement hat die geforderte Kürzungen vorgenommen und intern die nötigen Massnahmen getroffen. Das Umweltdepartement hat nach Absprache mit dem Finanzdepartement und der Stawiko die beiden betroffenen Leistungsaufträge überarbeitet und Anpassungen vorgenommen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Stawiko zu, die revidierten Leistungsaufträge einstimmig zu genehmigen. Für Kantonsrat Ueli Metzger aus Wollerau hat sich der Aufwand, die Leistungsaufträge zu revidieren, gelohnt. «In Zukunft müssen die Leistungsaufträge intensiv diskutiert werden, auch wenn dies für ein Milizparlament immer schwieriger wird». Fazit aus liberaler Sicht: Die Verwaltung hat den Auftrag des Kantonsrats ernst genommen.

Informelle Ebene würde reichen

Im Namen der kantonalen Gewerbegruppe wurde unter anderem von Kantonsrat Kuno Kennel (Arth) ein Postulat zum Thema «Zurückstufung der Tätigkeit der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)» eingereicht. Die Postulanten wollten die SSK wieder auf die

informelle Ebene zurückzuführen, wie dies bei der Gründung 1919 auch beabsichtigt war. Der Regierungsrat hält eine Kontrolle über die Tätigkeit der SSK für nicht erforderlich. Nach Einreichung des Postulates im August des letzten Jahres wurde das Thema auch im Parlament in Bern aufgenommen. Eine Motion von FDP-Ständerat Rolf Büttiker wurde im Ständerat einstimmig angenommen. Der Bundesrat lehnte die Motion jedoch ab und stellte fest, dass die SSK keine offizielle Stellung und keinerlei gesetzgeberische Funktionen hat. Die Motion Büttiker wird am 18. März im Nationalrat behandelt und voraussichtlich angenommen. Damit wird erreicht, dass die Kreisschreiben der SSK künftig in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden erstellt wird und der Einfluss der SSK eingeschränkt ist. Die SSK gibt nicht bindende Empfehlungen in Form von Kreisschreiben und Wegleitungen zuhanden der Kantone ab. Allerdings muss unbedingt verlangt werden, dass die Empfehlungen der SSK durch eine kantonale, demokratisch legitimierte Instanz wie durch den Finanzdirektor, die Kantonsregierung oder das Parlament genehmigt wird. Auf eine Erheblicherklärung des Vorstosses wird deshalb nicht festgehalten.

FDP kritisiert fehlenden Weitblick der Regierung

Ein Postulat von FDP-Kantonsrat Martin Michel (Lachen) forderte eine spezielle Strategie und vorbehaltene Entschlüsse in Bezug auf die privilegierten Steuertatbestände, damit der Kanton seinen Handlungsspielraum auch bei zunehmendem Druck aus dem Ausland bewahren und die Domizilgesellschaften und Gemischten Gesellschaften langfristig im Kanton Schwyz behalten kann. Die Regierung anerkennt zwar die Bedeutung von 58.6 Mio. Franken Steuereinnahmen aus diesen Unternehmungen und spürt auch den zunehmenden Druck aus dem Ausland. Sie ist aber nicht bereit, für sich selber alternative Lösungen zu erarbeiten und mit einer eigenen Task Force auf mögliche Fälle vorbereitet zu sein. Da eine solche spezielle Strategie eine typische Exekutivaufgabe darstellt, kann der Kantonsrat vorliegend wenig ausrichten, wenn die Regierung partout nicht will. Die FDP fürchtet aber die möglichen Gefahren eines solchen Zauderns und bedauert, dass die Regierung bei solchen strategischen Herausforderungen dies einfach mit sich geschehen lässt und nicht mit Weitblick nach Auswegen sucht. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmen für den Kanton Schwyz hätte ein zielgerichtetes Agieren verdient.

FDP-Fraktion